

Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 316

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

316 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Internationale Entwicklung - Grundlagen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Internationale Entwicklung - Grundlagen, veröffentlicht am 15.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 200 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

- 1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:
- "Globale Ungleichheiten und Entwicklungsprozesse verstehen I".
- 2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.
- 3. Die englische Übersetzung des Titels lautet "Understanding Global Inequalities and Development Processes I".

(2) § 7 Inkrafttreten

- 1. Dem Text von Abs 1 wird "(1)" vorangestellt.
- 2. Abs 2 wird hinzugefügt:
- "(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2024, Nr. 316, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft."

Im Namen des Senates: Die Vorsitzende der Curricularkommission Stassinopoulou